

Ausschluss Behinderter von Wahlen ist verfassungswidrig

Bundesverfassungsgericht entscheidet zu Wahlrecht von Betreuten

Hamburg, den 21. Februar 2019 – Menschen, die auf eine rechtliche Betreuung in allen Angelegenheiten angewiesen sind, dürfen nicht pauschal von Wahlen ausgeschlossen werden. Diesen Beschluss hat das Bundesverfassungsgericht heute veröffentlicht.

Der Bundesverband der Berufsbetreuer/innen e.V. begrüßt den Beschluss des Bundesverfassungsgerichts. BdB-Geschäftsführer Dr. Harald Freter: „Wir fühlen uns in unserer Rechtsauffassung bestätigt. Die Entscheidung war aus unserer Sicht schon lange überfällig. Wir wundern uns seit Jahren, dass die Politik dies nicht schon längst umgesetzt hat.“

Der Verband engagiert sich seit Jahren dafür, dass rechtlich Betreute ihr Wahlrecht ausüben können. Freter weiter: „Mit Einführung des neuen Betreuungsrechts vor 27 Jahren wurden Vormundschaft und Entmündigung abgeschafft. Die rechtliche Betreuung dient seither dazu, den Betreuten in einer selbstbestimmten Lebensführung zu unterstützen. Der betreute Mensch behält seine volle Rechtshandlungsfähigkeit. Dazu zählt selbstverständlich auch das Wahlrecht.“

Das Bundesverfassungsgericht stellte in seinem Beschluss fest, dass die Vorgaben im Bundeswahlgesetz gegen den Grundsatz der Allgemeinheit der Wahl und das Verbot der Benachteiligung wegen einer Behinderung verstoßen.

Mehrere Betroffene hatten Beschwerde gegen ihren Ausschluss von der Bundestagswahl 2013 eingelegt. Nach Angaben des Bundesverfassungsgerichts waren bei der Wahl 82.220 Vollbetreute betroffen.

Mehr Informationen:

www.baustelle-betreuung.de

Twitter: @BdB-Deutschland

Pressekontakt:

nic communication & consulting | Bettina Melzer

Tel: 030 – 23 63 55 46 | mobil: 0163 – 575 1343 | Email: bm@niccc.de | Web: www.niccc.de

Angebot an Journalisten:

Sie wollen einmal einen Berufsbetreuer in Ihrer Nähe begleiten? Sie brauchen ein Beispiel von Klienten, die von Berufsbetreuung profitieren? Möchten Sie einen Experten aus Ihrer Region sprechen? Oder benötigen Sie mehr Hintergrundinformationen? Rufen Sie uns einfach an. Oder schreiben Sie uns. Wir helfen gern weiter!

Über den BdB:

Der Bundesverband der Berufsbetreuer/innen e.V. (BdB) zählt rund 6.900 Mitglieder. Er ist die größte Interessenvertretung des Berufsstandes „Betreuung“. Der BdB vertritt die Interessen seiner Mitglieder in bundes- und landespolitischen Gremien. Der Verband fördert die Professionalisierung von Berufsbetreuung und verfolgt das politische Ziel, Betreuung als anerkannten Beruf zu etablieren. Er setzt sich für die Qualitätsentwicklung und -sicherung in der Betreuungsarbeit ein. Der BdB bietet Service- und Dienstleistungen wie Rechtsberatung, unterstützende PC-Software oder Versicherungsleistungen. www.bdb-ev.de